

- dem Minister für Staatssicherheit,
- dem Minister für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft,
- dem Minister für Handel und Versorgung,
- dem Minister für Gesundheitswesen,
- dem Minister für Verkehrswesen,
- dem Minister für Post- und Fernmeldewesen,
- dem Minister für Bauwesen,
- dem Minister für Kultur,
- dem Minister der Justiz,
- dem Staatssekretär für das Hoch- und Fachschulwesen,
- dem Staatssekretär für Forschung und Technik (Sekretär des Forschungsrates),
- dem Vorsitzenden der Zentralen Kommission für Staatliche Kontrolle.

Zu Ministern konnten außerdem die Stellvertreter des Vorsitzenden und die Leiter von Abteilungen der Staatlichen Plankommission berufen werden. Nach der ursprünglichen Fassung des Ministerratsgesetzes 1958 gehörte zum Ministerrat noch ein Erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates. Der Vorsitzende des neu gebildeten Volkswirtschaftsrates und der Staatssekretär für Forschung und Technik (Sekretär des Forschungsrates) wurden durch das Änderungsgesetz vom 6. 7. 1961 Mitglieder des Ministerrates. Das Staatssekretariat für Erfassung und Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse wurde in das Ministerium für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft eingegliedert²⁷.

- (18) Durch einen nur inhaltlich, aber nicht im Wortlaut veröffentlichten Beschluß des Politbüros der SED vom 12. 7. 1960, dem der Ministerrat durch gleichfalls nur inhaltlich veröffentlichten Beschluß vom 14. 7. 1960 zustimmte, wurde ein Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates »mit der allseitigen Koordinierung und Kontrolle der Durchführung der Beschlüsse des ZK der SED und des Ministerrates im Staatsapparat« beauftragt und dafür verantwortlich gemacht^{27 28}. Damit wurde die enge Verbindung zwischen Partei und Staat, insbesondere zwischen dem ZK der SED und dem Ministerrat noch enger gestaltet. Bei diesem Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates wurde ein Sekretariat des Ministerrates gebildet, in dem Kontrollgruppen geschaffen wurden. Gleichzeitig wurde der Staatssekretär für die Anleitung der örtlichen Räte in dieses Sekretariat eingegliedert.
- (19) Am 11. 2. 1963 wurde unter Auflösung des Ministeriums für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft der Landwirtschaftsrat der DDR gebildet²⁹.
- (20) Nach § 1 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ministerrat vom 19. 10. 1962³⁰, dem § 3 des Gesetzes über den Ministerrat der DDR vom 17. 4. 1963 folgte, bestand der Ministerrat aus:
- dem Vorsitzenden des Ministerrates,
 - dem Ersten Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates,
 - den Stellvertretern des Vorsitzenden des Ministerrates,
 - den Ministern sowie
 - weiteren auf der Grundlage von Beschlüssen des Ministerrates berufenen Mitgliedern.
- (21) Am 3. 6. 1964 wurde ein Minister für die Anleitung und Kontrolle der Bezirks- und Kreisräte berufen (Neues Deutschland vom 4. 6. 1964).

11

27 Beschluß über die Eingliederung des Staatssekretariats für Erfassung und Aufkauf in das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft vom 24. 3. 1960 (GBl. I S. 227).

28 Neues Deutschland vom 15. 7. 1960.

29 Erlaß des Staatsrates der DDR über die Planung und Leitung der Volkswirtschaft durch den Ministerrat vom 11. 2. 1963 (GBl. I S. 1).

30 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik vom 19. 10. 1962 (GBl. I S. 92).